



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Streckenaufsicht zu melden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem DMV e. V., den DMV Regionalclubs, den DMV Ortsclubs und den mit dem DMV e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Fahrerlager gilt zum Umweltschutz Mattenpflicht (benzinfeste Unterlage). Die aktuelle Trainings-/Streckenordnung wird anerkannt und befolgt. Im Fahrerlager muss Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Als Motorsportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien wie z.B. Instagram, Facebook und der WhatsApp-Vereinsgruppe präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihr / Du oder Deine / Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind („Recht am eigenen Bild“).



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen von mir die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in den modernen Medien sowie auf der Homepage des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

Gültigkeit:	Von Generalversammlung 2024 bis Generalversammlung 2025
Name des MTC – Vereinsmitgliedes	
Anschrift	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen



Trainingsordnung/-Streckenordnung (Verbleibt beim Mitglied!)

1. Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Fahrausweis/ Plakette mitgeführt werden und muss auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden.
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben dem Fahrer muss eine zweite Person anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1.Runde ist im Schrittempo zu fahren.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden. (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross- Stiefel sowie reißfeste Kleidung)
5. **Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen.** Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang des Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs-/ Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind strengstens untersagt!! Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!! Es ist außerdem eine Umweltmatte zum Abstellen des Motorrads zu verwenden.